



Handballkreis Industrie e.V.

Hansastraße 122 | 44866 Bochum
www.handballkreis-industrie.de



Vorstandsnews Nr. 06/2020

8. März 2020



Information zum Corona-Virus

Genau wie die übergeordneten Verbände beobachtet auch der Kreisvorstand die Lage des Corona-Virus betreffend genau. Der Kreis verweist dazu grundsätzlich auf die Internetseite des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) als zuständige Bundesoberbehörde und für den Sport auf die Internetseite des DOSB (www.dosb.de). Der Kreisvorstand rät dazu, die veröffentlichten Hygienehinweise zu beachten. Handreichungen und andere Hilfestellungen sind auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <https://www.infektionsschutz.de/> zu finden und als Poster im Format DIN A4 angehängt.

Der HV Westfalen hat heute mitgeteilt, dass derzeit für den Spielbetrieb des Deutschen Handballbundes, insbesondere die 3. Liga sowie die Jugend-Bundesliga-Handball, Oberliga Westfalen und Spiele des HV Westfalen keine zusätzlichen Maßnahmen geplant sind. Die Spiele finden wie angesetzt statt. Entsprechendes gilt für den Spielbetrieb des HKI.

Sollte sich die Bewertung der Lage bezüglich des Corona-Virus aus Sicht der zuständigen Behörden ändern, so entscheiden die regionalen Gesundheitsbehörden über mögliche Maßnahmen. Der DHB hat angekündigt, die Landesverbände und spielleitende Stellen zeitnah zu informieren.

Spielberechtigung und Festspielen nach § 55 SpO

Aus gegebenem Anlass weist der Kreisvorstand noch einmal auf die Regelungen zu § 55 SpO innerhalb des HV Westfalen und des Kreises hin, die im [WH 27/2019](#) und in den [Durchführungsbestimmungen des HKI unter Nr. 2.11](#) veröffentlicht worden sind.

Aufgrund eines aktuellen Urteils einer Rechtsinstanz wird darüber hinaus auf folgendes hingewiesen:

Ein/e Spieler/in ist in der höheren Mannschaft festgespielt, wenn er/sie an zwei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft teilgenommen hat. Dabei ist es für die Frage, ob ein/e Spieler/in festgespielt ist nicht entscheidend, wieviel Zeit zwischen diesen beiden Spielen liegt.

Freigespielt ist er/sie erst dann wieder, wenn anschließend entweder zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft ohne ihn/sie ausgetragen worden sind oder nach seiner/ihrer letzten Teilnahme in der höher spielenden Mannschaft ein Zeitraum von vier Wochen verstrichen ist.

Strukturreform im Jugendspielbetrieb des HV Westfalen

In den letzten Monaten haben die Jugendausschüsse der Kreise und der JA des HV Westfalen intensiv über die Zukunft des überkreislichen Jugendspielbetriebes beraten. **Ziel war und ist es, auch vor dem Hintergrund rückläufiger Mannschaftszahlen, einen qualifizierten und attraktiven Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.**

Das Erweiterte Präsidium – dem auch die Kreisvorsitzenden angehören – hat die von der Jugend eingeleitete Strukturreform durch Beschluss bestätigt und damit auf den Weg gebracht.

Die Vereine werden nun darum gebeten, diesen Weg mitzugehen und auszuprobieren. Nur so können wir alle gemeinsam herausfinden, ob dieser Weg der richtige ist und wie und wo wir möglicherweise im Interesse des Spielbetriebes der Vereine nachsteuern müssen.

DOSB: Was Vereine zum Masernschutzgesetz wissen müssen

Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 1. März in Kraft getreten ist, ist der wirksame Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Masern. **Es besteht keine Kontrollpflicht für Sportvereine mit ihren eigenen Aktivitäten wie dem Trainingsbetrieb. Auch bei ihren Ferien- und Trainingslagern sind sie von der Nachweispflicht zur Immunität gegen Masern nicht betroffen.**

Nachweispflicht bei Tätigkeit in Schulen und Kindergärten

Eine Nachweispflicht ergibt sich allerdings für ehren- oder hauptamtlich Tätige und Freiwilligendienstleistende aus Sportvereinen, die an Schulen oder Kindertagesstätten Angebote machen. Hier muss der Masernschutz von der sog. Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen und Kindertagesstätten) kontrolliert werden. Das heißt, Freiwilligendienstleistende, Übungsleiter*innen, ehren- oder hauptamtlich Tätige aus Sportvereinen, die im Rahmen von Kooperationen in Schulen oder Kindergärten regelmäßig eingesetzt sind, **müssen die Immunität nachweisen.**

Es stehen zwei Verfahren zur Verfügung, die [hier](#) auf der Internetseite des DOSB beschrieben werden. Für diejenigen, die bereits vor März 2020 an Schulen oder Kindertagesstätten tätig waren, gibt es eine Übergangsfrist für den Nachweis der Immunität bis Juli 2021.



Fotoaufnahmen von Spielberichten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Abfotografieren von Daten von Spielberichten (SBO) nicht erlaubt ist. Es stellt einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen dar, für deren Umsetzung die Heimvereine verantwortlich sind.

Für Pressevertreter/innen gibt die Funktion „Pressebericht“, über die ein Ausdruck/eine Bildschirmdarstellung mit den zulässigen Daten möglich ist.

Hinweise zu Videoaufnahmen von Jugendspielen

In der jüngeren Vergangenheit kam es vor, dass sich Eltern und Vereine über die Anfertigung von Videoaufnahmen bei Jugendspielen beschwert haben. Der Kreis nimmt dies zum Anlass, auf folgendes hinzuweisen:

1. Der Heimverein, der das Hausrecht der Veranstaltung ausübt, kann grundsätzlich Videoaufnahmen verbieten.
2. Online gestellt werden dürfte ein solches Video - ohne Einwilligungen aller Beteiligten - in keinem Fall. Wenn dann darf es nur zum privaten Zweck gebraucht werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz im Verein finden sich [hier](#).

Aktualisierung des Presseverteilers

Der Kreisvorstand möchte seinen Presseverteiler aktualisieren, um auch überregionale Nachrichten besser für den Handball in die Medien bringen zu können. Darum werden die Vereine darum gebeten, Pressekontakte (Zeitung/Radio/Medium, Ansprechpartner/in, Email) an vorsitzender@handballkreis-industrie.de zu senden.



Letztmalige Erinnerung: Erreichbarkeit der Vereine über Phönix II

Die nachfolgenden Funktionen sind bis zum 15.03.2020 mit konkreten Kontaktdaten durch die Vereine zu hinterlegen, wenn die genannten Kriterien zutreffen:

- **Verantwortliche Männer**, wenn der Verein mit mindestens einer **Männermannschaft und/oder** einer Mannschaft in der **Hobbyliga** am Spielbetrieb teilnimmt;
- **Verantwortliche Frauen**, wenn der Verein mit mindestens einer **Frauenmannschaft** am Spielbetrieb teilnimmt;
- **Verantwortliche weibliche Jugend**, wenn der Verein mit mindestens einer **weiblichen Jugendmannschaft** am Spielbetrieb teilnimmt;
- **Verantwortliche männliche Jugend**, wenn der Verein mit mindestens einer **männlichen und/oder gemischten Jugendmannschaft** am Spielbetrieb teilnimmt;

Ordnungsstrafe und Folgen

Fehlende oder falsche Kontaktdaten werden ab dem 16.03.2020 mit einer Ordnungsstrafe belegt. Erreichen einen Verein wichtige Informationen oder Bescheide nicht, weil die Postanschrift falsch war, kann er sich nicht auf eine fehlerhafte oder fehlende Zustellung berufen.

Michael Fögen/ Holger Kück/ Helmut Reimus

Die Vorstandsnews erscheinen nach Bedarf und werden an die in Phönix II hinterlegten Postanschriften der Vereine per Email verteilt. Für die Weiterleitung innerhalb der Vereine/ Spielgemeinschaften sind diese selber verantwortlich. Der Kreisvorstand greift ausschließlich auf die in Phönix II hinterlegten Anschriften und Kontaktdaten zurück. Darüber hinaus werden die Nachrichten auf der Internetseite des HKI veröffentlicht.

Die Pflege der Aktualität der Kontaktdaten liegt in der ausschließlichen Verantwortung eines jeden Vereins/ einer jeden Spielgemeinschaft. Der zusätzliche Versand von Nachrichten an andere Kontaktdaten aus Phönix II erfolgt ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit. Verantwortlich für den Inhalt dieser Nachrichten ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. In diesem Newsletter wird aus Gründen der Vereinfachung die männliche Schreibweise verwendet. Damit sind aber ausdrücklich Menschen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts in gleicher Weise angesprochen.



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.